



Geschäftsordnung des Energieteams der Stadt Bobingen

**vom 28.05.2025
Inkrafttreten 09.07.2025**

Geschäftsordnung des Energieteams der Stadt Bobingen

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Bobingen erlässt für das Energieteam folgende Geschäftsordnung:

§1 Ziele und Aufgaben

- 1) Die Stadt Bobingen unterhält zur Wahrnehmung der besonderen Belange des Klimaschutzes und der Energieeffizienz ein Energieteam. Es versteht sich als nichtöffentliches, internes Arbeitsforum. Es hat die Aufgabe, den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung zu den ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen des Klimawandels zu beraten.
- 2) Das Energieteam begleitet die klimarelevanten Aktivitäten der Stadt, verfolgt die Umsetzung des städtischen Klimaschutzkonzeptes und bringt seine Anregungen und Einschätzungen in die kommunale Klimaschutzdiskussion ein. Es wirkt zudem bei der etwaigen Fortschreibung konzeptioneller Grundlagen mit.
- 3) Das Energieteam bringt seine eigenen Initiativen und Vorschläge ein. Als beratendes Klimaschutz-Forum bereitet es klima- und energiefachliche Entscheidungen für die politischen Gremien der Stadt Bobingen vor. Das Energieteam dient als Verbindungsglied zwischen der Öffentlichkeit und den politischen Gremien der Stadt Bobingen für den Klimaschutz.
- 4) Bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für den Klimaschutz soll das Energieteam informiert werden. Ihm ist Gelegenheit zu einer Stellungnahme einzuräumen. Der Stadtrat und seine Ausschüsse können Empfehlungen des Energieteams einholen, sie sollen es bei wichtigen und bedeutsamen Angelegenheiten auch tun.

§2 Funktion

- 1) Das Energieteam berät die Stadtverwaltung und den Stadtrat sowie die von ihm gebildeten Ausschüsse in energie- und klimaschutzrelevanten Angelegenheiten.
- 2) Die gefassten Empfehlungen des Energieteams sind den zuständigen Gremien vorzulegen.
- 3) Das Energieteam berichtet dem Stadtrat jährlich über die Arbeitsergebnisse.



§3 Zusammensetzung

Dem Energieteam gehören an:

- a. die Bürgermeisterin / der Bürgermeister
- b. jeweils ein ständiges, von jeder Fraktion benanntes Mitglied des Stadtrats
- c. die Klimaschutzmanagerin / der Klimaschutzmanager
- d. die / der Nachhaltigkeitsbeauftragte
- e. die Wirtschaftsförderin / der Wirtschaftsförderer
- f. eine Vertreterin / ein Vertreter des Hauptamts
- g. eine Vertreterin / ein Vertreter des Stadtbauamts
- h. eine Vertreterin / ein Vertreter des Hochbauamts
- i. eine Vertreterin / ein Vertreter der Kämmerei
- j. eine Vertreterin / ein Vertreter der Liegenschaftsverwaltung
- k. eine Vertreterin / ein Vertreter der Stadtwerke Bobingen
- l. Ehrenamtliche, die durch ihr Interesse im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz einen Beitrag zur Arbeit des Energieteams leisten möchten.

§4 Berufung und Ausscheiden

- 1) Neue Mitglieder werden durch die Entscheidung des Energieteams mit einer einfachen Mehrheit berufen.
- 2) Ein Mitglied kann nach vorheriger Beratung und Empfehlung im Energieteam durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister abberufen werden.

§5 Leitung

- 1) Die Leitung wird wahrgenommen durch die Klimaschutzmanagerin / den Klimaschutzmanager und die Nachhaltigkeitsbeauftragte / den Nachhaltigkeitsbeauftragten.
- 2) Das Energieteam wird nach außen durch die Leitung vertreten.
- 3) Die Leitung leitet die Sitzungen des Energieteams.

§6 Arbeitsweise

- 1) Das Energieteam wird bei Bedarf, mindestens jedoch sechs Mal jährlich, von der Leitung einberufen.
- 2) Darüber hinaus ist es einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes dies verlangt.



- 3) Die Leitung lädt die Mitglieder des Energieteams schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung mindestens eine Woche vor den jeweiligen Sitzungen ein.
- 4) Die Sitzungen des Energieteams sind als internes Arbeitsforum nichtöffentlich.
- 5) Zu den Sitzungen können durch die Leitung weitere sachkundige Personen oder Vertreterinnen / Vertreter von Institutionen und aus der städtischen Verwaltung eingeladen werden.
- 6) Zu den Sitzungen können durch die Leitung Gäste eingeladen werden.
- 7) Über die Sitzungen des Energieteams ist ein Protokoll zu führen. In diesem sind aufzunehmen:
 - a. Ort und Tag der Sitzung
 - b. Bezeichnung der Leitung, der Schriftführerin / des Schriftführers und der anwesenden Mitglieder
 - c. die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung

§7 Anwesenheit

Die nach §3 der Geschäftsordnung berufenen Mitglieder des Energieteams sollen grundsätzlich an allen Sitzungen des Energieteams teilnehmen.

§8 Rechte und Pflichten

- 1) Die Tätigkeit im Energieteam ist für die Mitglieder aus §3 b und §3 l ehrenamtlich.
- 2) Die Mitglieder des Energieteams müssen amtliche Angelegenheiten vertraulich behandeln, die der Vertraulichkeit bedürfen.

§9 Beratung und Abstimmung

- 1) Das Energieteam berät die zu behandelnden Themen in der Regel ohne förmliche Abstimmung. Hält die Leitung zur Erzielung eines klaren Meinungsbildes eine Abstimmung für erforderlich oder beantragt die Mehrheit eine Abstimmung, so ist offen abzustimmen.
- 2) Das Energieteam kann Empfehlungen beschlussmäßig abfassen, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind.
- 3) Stimmberechtigt sind die Mitglieder (§3).
- 4) Bei geplanter Abwesenheit können Mitglieder ihre Stimme an eine / einen zeitlich befristeten Vertreterin / Vertreter aus dem Energieteam übertragen.



- 5) Abstimmungen des Energieteams, insbesondere über das vom Stadtrat zugewiesene Budget, werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Abstimmungsgegenstand abgelehnt.
- 6) Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn die Voraussetzungen einer möglichen Befangenheit vorliegen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Leitung.
- 7) Empfehlungen des Energieteams werden von der Leitung an die Gremien der Stadt Bobingen weitergeleitet.

§10 Inkrafttreten

- 1) Diese Geschäftsordnung des Energieteams tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Bobingen in Kraft.
- 2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Beschlussfassung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Bobingen, den 28.05.2025
Stadt Bobingen


Klaus Förster
Erster Bürgermeister

